



Wirtschaftstreuhänder kritisieren Kauf gestohlener Daten durch den Staat

Kammerpräsident Klaus Hübner: „Der Zweck darf die Mittel nicht heiligen.“

Wien (9. 2. 2010) – Der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Klaus Hübner, lehnt den Kauf gestohlener Daten durch den Staat aus prinzipiellen Gründen ab, auch wenn damit hinterzogenes Steuergeld aufgedeckt wird. Hübner: „Ein Rechtsstaat kann nicht mit Rechtsbrechern zusammen arbeiten. Dieser Grundsatz gilt und darf nicht aufgeweicht werden.“

Die laufende Diskussion, ob Deutschland einen juristisch gangbaren Weg zur Abwicklung des Kaufs der Steuer-CD finde und ob Österreich die Daten verwenden könne, weil dafür im Rahmen der Amtshilfe nichts zu bezahlen sei, geht nach Meinung des Kammerpräsidenten völlig am Kernproblem vorbei. „Das Problem ist die Belohnung des Diebstahls, nicht die juristische Spitzfindigkeit, ob sich der Staat im konkreten Fall juristisch der Hehlerei schuldig macht oder nicht.“ Hübner fürchtet, dass mit dem Erwerb gestohlener Daten der Vernaderung und der Willkür Tür und Tor geöffnet werde und stellt die Frage: „Wo ist die Grenze? Erst wenn der Staat zum Diebstahl auffordert oder darf er das irgendwann auch?“

Rückfragehinweis:

Heinrich Mathis

PR & Marketing Leitung

Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Tel. 01/811 73 245

Email: mathis@kwt.or.at